

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rechnungsprüfungsausschuss

30.10.2019

3.

nichtöffentlich

Rat

13.11.2019

4.

öffentlich

**Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen**

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern sie erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Erheblichkeit hat der Gemeinderat in der Zuständigkeitsordnung definiert, wonach eine Überschreitung in Höhe von mehr als 12.000,-- EUR oder 5% des Haushaltsansatzes als erheblich gilt. Aufgrund der Systematik der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Ämterbudgets wird auf die beigefügte Aufstellung verwiesen.

Wie im Vorjahr hat es in den Deckungskreisen 32 (Ordnungsamt), 70 (Abwasserbereich) und 771 (Bauhof) Überschreitungen gegeben.

Im Sozialhilfereich (50) gab es Mehraufwendungen überwiegend in Buchungsstellen, denen auch entsprechende Kostenerstattungen gegenüber stehen (z.B. Mietaufwendungen für Asylwohnungen) oder die durch Minderaufwendungen in anderen Buchungsstellen kompensiert wurden (Leistungen im SGB XII). Grundsätzlich sind die Aufwendungen im Sozialhilfereich unabwendbar und auch nur schwer zu planen.

Den Überschreitungen im Ordnungsamtsbereich in Höhe von 57.887,87 € stehen Mehrerträge von 52.593,12 € gegenüber. Aufgrund der sich abzeichnenden Mehraufwendungen bei den Sachleistungen im Ordnungsbereich (v.a. Unterbringung von Fundkatzen) wurde dieser Ansatz im Haushaltsjahr 2019 erhöht.

Im Feuerwehrebereich waren Mehraufwendungen insbesondere bei den Aufwandsentschädigungen (13.546,62 €) zu verzeichnen, die weitgehend durch höhere Erstattungen für Einsätze (15.163 €) kompensiert wurden.

Im Abwasserbereich entstand wie in den Vorjahren eine erhebliche Überschreitung (39.798 EUR) wie für die Unterhaltung der Abwassereinrichtungen (53.03.01.523240). Dieser Ansatz ist wegen der vielen kleinen unvorhergesehenen Unterhaltungsmaßnahmen nur schwer zu planen.

Die Preissteigerungen in der Klärschlambeseitigung führten zu Mehraufwendungen von 15.857,15 EUR. Der Ansatz für 2019 wurde bereits entsprechend erhöht.

Sämtliche Mehraufwendungen entstanden durch gesetzliche Verpflichtungen, oder waren zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich und unabweisbar. Im Ordnungs- und Sozialhilfereich wurden sie weitgehend durch Mehrerträge kompensiert.

In manchen Bereichen (v.a. Unterhaltungsaufwendungen) ist für das kommende Jahr verstärkt damit zu rechnen, dass die teilweise seit Jahren konstanten Ansätze entsprechend des Bedarfs erhöht werden müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen verschlechtern das Jahresergebnis 2018, sind insgesamt aber durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen und Mehrerträge mehr als kompensiert worden.

**Beschlussempfehlung**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.